


Betriebsanweisung für die Benutzung der persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz

Betriebsteil: Ro ² Gerüstbau GmbH Arbeitsplatz: Baustellen Tätigkeit: Gerüstbauarbeiten	Stand: 22.11.2024
--	-------------------


ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für die Benutzung von persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz. Diese Ausrüstungen sind zu benutzen, wenn keine andere Schutzmaßnahme gegen Absturz wirksam ist.

GEFAHREN FÜR DEN BENUTZER

Absturzgefahr oder Herausfallen (z.B. Personenaufnahmemittel). Anprallen an feste Gegenstände.	
---	---


SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

<ul style="list-style-type: none"> - Gebrauchsanleitung des Herstellers lesen und beachten. - Es darf nur das bereitgestellte Auffangsystem verwendet werden. Veränderungen oder Ergänzungen sind unzulässig. - Vor der Benutzung sind die persönlichen Schutzausrüstungen auf augenscheinliche Mängel zu prüfen. - Das Verbindungselement des Verbindungsmittels darf nur an der festgelegten Fang- oder Halteöse des Auffanggurtes befestigt werden. Schlaffseil verhindern. - Es darf nur der vom Vorgesetzten festgelegte Anschlagpunkt (Mindesttragfähigkeit 7,5 kN) benutzt werden. Das unbeabsichtigte Lösen des Verbindungselementes vom Anschlagpunkt muss ausgeschlossen sein. - Die Ausrüstungen dürfen nur zur Sicherung von Personen, jedoch nicht für andere Zwecke, z. B. als Anschlagmittel für Lasten, verwendet werden. 	
---	---

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Jeder Mangel an den persönlichen Schutzausrüstungen ist dem Vorgesetzten zu melden.
- Persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz nicht benutzen und weiterer Benutzung entziehen, wenn eine Beschädigung vorliegt, die Funktionsweise beeinträchtigt ist, sie durch einen Absturz beansprucht wurde.
- Gefahrenbereich (Absturzbereich) sofort verlassen. Persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz erst wieder benutzen, wenn ein Sachkundiger der weiteren Benutzung zugestimmt hat.

ERSTE HILFE


<ul style="list-style-type: none"> - Zur Rettung eines nach einem Absturz durch die persönlichen Schutzausrüstungen aufgefangenen Beschäftigten ist das vorhandene Rettungshubgerät am Verbindungsmittel und am Anschlagpunkt anzuschließen. Danach ist der Beschäftigte hinaufzuziehen. - Die Rettung ist unverzüglich durchzuführen. Kein längeres Hängen im Gurt als 20 Minuten. - Auch wenn keine äußeren Anzeichen auf eine Verletzung schließen lassen, ist die Person stets in eine Kauerstellung zu bringen. Die Überführung in eine flache Lage darf nur allmählich geschehen. - Der Unfall ist zu melden. Für die Erste-Hilfe-Leistung sollte ein Ersthelfer herangezogen werden. 	
---	---

PLEGE UND AUFBEWAHRUNG

Die persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz dürfen nur in dem dazugehörigen Behälter (Metallkoffer) transportiert werden. Die persönlichen Schutzausrüstungen dürfen keinen Einflüssen ausgesetzt werden, die ihren sicheren Zustand beeinträchtigen können. Solche Einflüsse sind z. B.

- Einwirkungen durch aggressive Stoffe wie Säuren, Laugen, Lötlwasser, Öle, Putzmittel,
- Funkenflug, höhere Temperaturen bei Textilfaserstoffen (im allgemeinen ab 60° C),
- tiefere Temperaturen bei Kunststoffteilen (im allgemeinen ab -10° C).

Im Lager dürfen die persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz nur freihängend ohne Einwirkung von UV-Strahlung (Sonnenlicht) aufbewahrt werden.

Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz	Verantwortlicher: Robert Meyer 	Stand: 22.11.2024
Freigabe: 22.11.2024	Bearbeiter: Martin Schultz	Seite 1 von 1